



Saatgut wird mit Pflanzenschutz-Wirkstoffen (Insektizide, Fungizide, Vogelabwehrmittel) und anderen Substanzen (Bio-Stimulanzien, Düngemittel, Phytohormone usw.) behandelt und ist zur Vermeidung von gesundheitlichen und umweltbedingten Problemen mit Vorsicht zu handhaben.

Allgemeine Empfehlungen:

- Das Etikett auf dem Saatgutsack ist zu lesen und den Schutzanweisungen ist Folge zu leisten
- Gebeiztes Saatgut ist in einem zugangsbeschränkten Bereich aufzubewahren
- Der Kontakt mit Haut, Atemwegen und sonstigen Körperteilen ist zu vermeiden
- Das Essen, Trinken oder Rauchen während der Aussaat sowie unmittelbar davor und danach ist zu unterlassen
- Staub und Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden
- Die Schutzkleidung ist dem jeweiligen Arbeitsschritt entsprechend an die auf dem Saatgutetikett beschriebenen Bestimmungen anzupassen
- Beim Ausziehen der Schutzkleidung ist darauf zu achten, dass der außen an der Schutzkleidung anhaftende Staub nicht an den Körper und/oder in die Umwelt gelangt





VOR DER AUSSAAT

Aufbewahrung/Transport



- Gebeiztes Saatgut ist an einem sicheren Lagerort mit eingeschränkter Zugangsberechtigung sowie getrennt von Lebens- und Futtermitteln und außer Reichweite von Kindern, Nutz- und Wildtieren aufzubewahren.
- Gebeiztes Saatgut ist in einer vom Fahrgastraum getrennten Kammer oder Kiste zu transportieren.
- Saatgutsäcke sind mit Vorsicht zu handhaben: Abrieb verursacht Staub und Beschädigungen an den Säcken können zum Austreten von Saatgut führen.

Vorbereitung für die Aussaat



- Die Sauberkeit der Traktorkabine ist zu gewährleisten und die Luftfilter sind regelmäßig auszutauschen.
- Die Sämaschine ist ordnungsgemäß zu warten und zu kalibrieren. Hilfsmittel wie Deflektoren sind ggf. einzusetzen, um die Einarbeitung in den Boden zu optimieren, Rieselgut auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Staubbildung zu kontrollieren.
- Am Traktor oder an der Sämaschine ist ein Wasserbehälter mit Hahn zu installieren, um bei Bedarf das Händewaschen zu ermöglichen.
- Das Etikett auf dem Saatgutsack ist zu lesen und den Schutzanweisungen ist Folge zu leisten.

Befüllung der Sämaschine



- Während der Befüllung der Sämaschine ist angemessene Schutzkleidung entsprechend den Bestimmungen auf dem Saatgutetikett zu tragen. Dazu gehören ein Schutzanzug (Overall), Handschuhe, Mundschutz und Schutzbrille.
- Beim Öffnen der Saatgutsäcke und während der Befüllung oder Entleerung der Sämaschine ist Staubbildung zu vermeiden.
- Das Saatgut ist auf freiem Feld nicht in der Nähe von Wassergräben oder begrünten Flächen und nicht auf beengtem Raum zu verladen.
- Während der Befüllung der Sämaschine ist auf Windrichtung und Windgeschwindigkeit zu achten und die befüllende Person muss sich mit dem Rücken „in Windrichtung“ stellen.
- Staub aus dem Saatgutsack darf nicht in die Sämaschine gelangen.

SICHERER UMGANG MIT GEBEIZTEM SAATGUT



WÄHREND DER AUSSAAT

- Gebeiztes Saatgut darf nicht willkürlich verteilt werden.
- Zum Schutz von Vögeln und Säugetieren ist gebeiztes Saatgut mit Erde zu bedecken, dies gilt auch für die Reihenenden.
- Während der Fahrt zum Feld, dem Befahren von Feldrandbereichen, sowie während des Aushebens und Einsenkens der Sämaschine darf kein Saatgut austreten.
- Die empfohlene Saatstärke ist einzuhalten und die Fahrgeschwindigkeit zur Vermeidung von Staubbildung entsprechend anzupassen.



NACH DER AUSSAAT

Qualität der Aussaat



- Während und nach der Aussaat sind die Felder zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass alles Saatgut mit Erde bedeckt ist. Offenliegendes Saatgut ist zu bedecken.

Entsorgung



- Reste von gebeiztem Saatgut sind in der Originalverpackung aufzubewahren, die ordnungsgemäß mit Klebeband (z. B. Scotch-Tape bzw. Packet-Band) zu verschließen und bis zur endgültigen Entsorgung an einem sicheren Ort aufzubewahren ist.
- Leere Säcke oder Saatgutreste dürfen nicht in der Umgebung liegen bleiben, sondern sind gemäß lokaler Gesetzgebung zu entsorgen. Die Tabelle unten zeigt allgemeine Sicherheitsempfehlungen vor, während und nach der Aussaat.
- Gebeiztes Saatgut ist an einem sicheren Lagerort mit eingeschränkter Zugangsberechtigung sowie getrennt von Lebens- und Futtermitteln und außer Reichweite von Kindern, Nutz- und Wildtieren aufzubewahren.

EMPFEHLUNGEN FÜR PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

PSA	Während der Befüllung	Während der Aussaat	Während der Reinigung
Schutzanzug (Overall) Bestehend aus 65% Baumwolle und 35% Polyester	Ja	Ja	Ja
Schutzbrille EN 166	Ja	-	Ja
Mundschutz EN 149	Ja	-	Ja
Schutzhandschuhe wiederverwendbar (EN374-3) oder Einweghandschuhe (EN374-2)	Wiederverwendbar	Einweghandschuhe bei Einstellung der Sämaschine	Wiederverwendbar
Schutzkittel (Schürze) Kategorie III Typ 4 (PB), zu tragen über dem Schutzanzug	Ja	-	Ja oder Schutzanzug Kategorie III Typ 4B